

WestRock
Allgemeine Verkaufsbedingungen

- 1. Allgemeine Verkaufsbedingungen; Annahme von Bestellungen; gesamte Vereinbarung.** Bei allen Bestellungen (“Bestellungen”), die die Verkäuferin (“WestRock”) von einem Kunden (“Kunde”) erhält, behält sich WestRock das Recht zur Annahme oder Ablehnung der Bestellung vor. Sofern mit WestRock nicht ausdrücklich schriftlich Abweichendes vereinbart wurde, ist ausdrückliche Voraussetzung für die Annahme einer Bestellung, dass der Kunde diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen (“AVB”) zustimmt und auf die Anwendung jeglicher in einer Bestellung, Bestätigung oder sonstigen Mitteilung des Kunden enthaltenen Bedingungen verzichtet, die die Bestimmungen dieser AVB ergänzen, von ihnen abweichen, sie abändern, ihnen widersprechen oder anderweitig mit ihnen unvereinbar sind - unabhängig davon, ob sie WestRock vor oder nach Vertragsschluss vorgelegt werden. WestRock lehnt hiermit jegliche zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen in jeglichen Bestellungen, Bestätigungen oder Mitteilungen ab. Sofern der Kunde diesen AVB nicht bei Abnahme der bestellten Produkte durch den Kunden oder innerhalb von zehn (10) Tagen nach deren Lieferung an den Kunden - wobei der früher eintretende Termin maßgeblich ist - widerspricht, gelten diese AVB als vom Kunden angenommen. Die Annahme dieser AVB durch den Kunden stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt sämtliche früheren oder gleichzeitigen Vereinbarungen oder Absprachen zwischen den Vertragspartnern in Bezug auf den Vertragsgegenstand. Diese AVB können nur schriftlich und mit der Unterschrift beider Vertragspartner geändert werden. Handelsbräuche, Handelsgewohnheiten und in der Vergangenheit angewendete Praktiken werden hiermit hinfällig und dürfen nicht zur Auslegung dieser AVB herangezogen werden.
- 2. Produktions- und Versandtermine.** Aufgrund der schnellen Veränderungen bei Produktionsmengen und Kundenanforderungen kann WestRock mit der Herstellung erst beginnen und erst einen ungefähren Zeitplan vorlegen, wenn sie die Bestellung erhalten und angenommen hat. WestRock terminiert die Herstellung des Produkts auf der Grundlage der verfügbaren Produktionskapazitäten oder der Verfügbarkeit von Rohmaterialien und Werkzeugen zum Zeitpunkt des Erhalts aller benötigten Informationen. Die Erfüllung der Bestellung erfolgt vorbehaltlich des Eintritts von höherer Gewalt oder Kriegseinwirkung, Bränden, widrigen Witterungsbedingungen, Streiks und Arbeitskräftemangel, durch Regierungser verursachten Verzögerungen oder Sanktionen oder Embargos, Verzögerungen bei der Bereitstellung von Materialien oder Leistungen durch Lieferanten und sonstigen Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereichs von WestRock liegen. In einem solchen Fall verschiebt WestRock die Bestellung in den nächstmöglichen Produktionslauf. Auch nach Festlegung durch die Vertragspartner handelt es sich bei den Versandterminen um geschätzte Angaben, die nicht garantiert sind. WestRock unternimmt alle kommerziell vertretbaren Anstrengungen, die Lieferungen wie geplant durchzuführen, und behält sich das Recht vor, Teillieferungen vorzunehmen.
- 3. Preise.** Es gelten die schriftlich zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Preise für Produkte und Leistungen. Sofern mit WestRock nicht schriftlich anders vereinbart, können die Preise jederzeit unangekündigt geändert werden. Sofern mit WestRock nicht schriftlich anders vereinbart, verstehen sich sämtliche Preise exklusive Versand- und Bearbeitungsgebühren sowie Verkaufs-, Gebrauchs-, Verbrauchs-, Mehrwert- oder ähnlicher Steuern und Abgaben. Der Kunde muss diese Steuern bzw. Abgaben direkt abführen, sofern dies gesetzlich zulässig ist, oder er erstattet WestRock diese, wenn WestRock diese einbehalten und abführen muss. Gegebenenfalls legt der Kunde im Voraus Steuerbefreiungsbescheinigungen oder auf Aufforderung Nachweise über die Entrichtung von Steuern vor.
- 4. Lieferung, Eigentum und Verlustrisiko.** Sofern mit WestRock nicht schriftlich anders vereinbart, werden die Produkte ab Werk WestRock verschickt.
- 5. Mengen.** Bei den von WestRock verschickten Produkten können Mengenabweichungen von zehn Prozent (10%) gegenüber der Bestellung auftreten (Mehr- oder Fehlmengen). Der Kunde muss die tatsächlich gelieferten Produktmengen, die innerhalb dieses Abweichungsspektrums liegen, annehmen und bezahlen, und bei allen innerhalb dieses Abweichungsspektrums gelieferten Mengen gilt die Bestellung als vollständig erfüllt.
- 6. Zahlung.** Es gelten die schriftlich zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Zahlungsbedingungen oder, sofern keine solche Vereinbarung vorliegt, die in der Rechnung aufgeführten Bedingungen.
- 7. Stornierungen.** Alle von WestRock gelieferten Produkte werden kundenspezifisch hergestellt und sind nicht vorrätig. Vom Kunden bei WestRock aufgebene Bestellungen können nach Beginn des Einkaufs von Rohmaterialien oder Werkzeugen (sofern eines hiervon speziell für den Kunden ist) oder des Herstellungsprozesses nur mit der schriftlichen Zustimmung von WestRock storniert werden; in diesem Fall muss der Kunde die von WestRock erhobenen Stornierungs- und/oder Lagerauffüllgebühren zahlen, die WestRock vor möglichen Kosten und Verlusten schützen.
- 8. Ausrüstung.** Strangpressmatrizen, Werkzeuge, Druckplatten oder -zylinder und sonstige Ausrüstung, die von WestRock zur Erfüllung der Bestellung hergestellt oder gekauft wurden (zusammen die “Ausrüstung”), bleiben das Eigentum von WestRock und verbleiben in ihrem alleinigen Besitz. Jegliche Gebühren für den Einsatz von Formwerkzeugen oder sonstige Ausrüstungsgebühren, die von WestRock erhoben werden, verstehen sich als Vergütung für den Einsatz der Ausrüstung und bewirken keinen Übergang von (geistigen) Eigentumsrechten an den Kunden. Hat WestRock ein (1) Jahr lang keine Produkte mehr an den Kunden geliefert, die mit der Ausrüstung hergestellt wurden, oder stellt WestRock die Herstellung von Produkten mit der Ausrüstung ein, kann WestRock die Ausrüstung dreißig (30) Tage nach einer vorherigen schriftlichen Mitteilung an den Kunden entsorgen. Bis dahin bewahrt WestRock die Ausrüstung auf, um die Bestellungen des Kunden erfüllen zu können.
- 9. Spezifikationen.** WestRock stellt das Produkt gemäß den schriftlich zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Produkthanforderungen und -normen her (zusammen die “Spezifikationen”). Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass alle Spezifikationen richtig sind und den geltenden lokalen, kommunalen, regionalen, staatlichen und internationalen Gesetzen, Vorschriften, Verordnungen, Regelungen und Arbeitsanweisungen entsprechen, die von einer Justizbehörde oder Regierungsstelle erlassen bzw. verabschiedet wurden oder noch werden. Farbdrucke und Proben, Beispiele, Folien, Paletten, Platten usw. sind vom Kunden bei Annahme unverzüglich sorgfältig zu prüfen und der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für deren Untersuchung und Korrektur von Fehlerfreiheit vor der Produktion.
- 10. Gewährleistungen.** Alle an den Kunden gelieferten Produkte sind zum Zeitpunkt der Lieferung frei von jeglichen Pfandrechten, Sicherungsrechten und sonstigen Belastungen und entsprechen in jeder wesentlichen Hinsicht den Spezifikationen. SOFERN IN DIESEM ARTIKEL NICHT AUSDRÜCKLICH ANDERS ANGEZEIGT, GELTEN DIE IN DIESEN AVB ERTEILTEN GEWÄHRLEISTUNGEN AUSSCHLIESSLICH ANSTELLE ALLER SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN - UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE VERTRAGLICH ZUGESICHERT WURDEN ODER GESETZLICH VORGESCHRIEBEN SIND -, U.A. DER GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTFÄHIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.
- 11. Nicht vertragsgemäße Produkte.** Der Kunde muss WestRock schriftlich über vermutete Verstöße gegen die Gewährleistungen von WestRock informieren und die betreffenden Produkte zur Untersuchung durch WestRock aufbewahren. Produkte dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung von WestRock zurückgeschickt werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, nicht vertragsgemäße Produkte abzulehnen, wenn: (a) die Produkte nicht unter normalen Lagerbedingungen in der Originalversandverpackung gelagert wurden, (b) die Produkte Temperaturen von unter 4°C oder über 49°C ausgesetzt waren oder (c) die Produkte für andere als die genehmigten und vorgesehenen Zwecke verwendet wurden. Der Kunde muss WestRock alle Materialien und Unterlagen zur Verfügung stellen, die zur Untersuchung und Klärung von Reklamationen wegen nicht vertragsgemäßer Produkte erforderlich sind, u.a. Produktmuster, Wiegekarten sowie Versand- und Lagerdokumente. WestRock unternimmt alle kommerziell vertretbaren Anstrengungen, nach eigenem Ermessen so schnell wie möglich entweder die nicht vertragsgemäßen Produkte am ursprünglichen Lieferort auszutauschen oder einen entsprechenden Betrag gutzuschreiben. Nicht vertragsgemäße Produkte, deren Annahme der Kunde berechtigterweise ablehnt, werden entweder gemäß den angemessenen Anweisungen von WestRock auf Kosten von WestRock zurückgeschickt oder vom Kunden auf eine im Voraus von WestRock genehmigte Weise entsorgt. Diese Gewährleistung und die vertraglichen Abhilfepflichtungen von WestRock verfallen, wenn der Kunde WestRock nicht innerhalb von neunzig (90) Tagen nach dem Lieferdatum schriftlich vom Gewährleistungsverstoß in Kenntnis setzt.
- 12. Haftungsbeschränkungen.** SOWEIT DIES NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG IST, BESTEHT DER EINZIGE ANSPRUCH DES KUNDEN AUF ABHILFE IM FALL VON NICHT VERTRAGSGEMÄSSEN PRODUKTEN IM AUSTAUSCH DER PRODUKTE ODER DER ERSTATTUNG DES GEZÄHLTEN KAUFPREISES, WOBEI DIE WAHL EINER DIESER MÖGLICHKEITEN WESTROCKVORBEHALTEN IST. DIE HAFTUNG VON WESTROCK FÜR VERLUSTE ODER SCHÄDEN, DIE SICH AUS DER BESTELLUNG ODER IM ZUSAMMENHANG DAMIT ERGEBEN, ÜBERSTEIGT

IN KEINEM FALL DEN KAUFPREIS, DEN DER KUNDE FÜR DIE BETREFFENDEN PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN GEZAHLT HAT, AUF DIE SICH DIE HAFTUNG BEZIEHT - UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE HAFTUNG AUF VERTRAGLICHEN VEREINBARUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGSVERSTÖßEN, DELIKTHAFTUNG, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER SONSTIGEN RECHTSKONZEPTEN BASIERT. SOWEIT DIES RECHTLICH ZULÄSSIG IST, HAFTET KEINER DER VERTRAGSPARTNER GEGENÜBER DEM JEWELNS ANDEREN VERTRAGSPARTNER FÜR KONKRETE, BEILÄUFIGENTSTANDENE, FOLGE-, MIT VERSCHÄRFTEM SCHADENERSATZ VERBUNDENE, MEHRFACH- ODER SONSTIGE INDIREKTE SCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, DATENVERLUSTE ODER NUTZUNGS-AUSFÄLLE, DIE SICH IN JEGLICHER WEISE AUS DIESEM VERTRAG ERGEBEN ODER AUF JEGLICHEM SONSTIGEN HAFTUNGSKONZEPT BASIEREN. DIESE BESCHRÄNKUNG GILT AUCH DANN, WENN DER ANDERE VERTRAGSPARTNER AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

13. Geistiges Eigentum. Durch den Verkauf von Produkten oder die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Bestellung werden dem Kunden keinerlei Rechte, Lizenzen oder Ansprüche an jeglichem geistigen Eigentum im Zusammenhang mit den erworbenen Produkten gewährt, die aktuell oder zu einem späteren Zeitpunkt WestRock zustehen, u.a. keine Patent-, Urheberrechts- oder Markenrechte an Skizzen, Zeichnungen, Prototypen, Mustern und/oder Endprodukten, die während der Produktentwicklung und/oder -vorbereitung gemeinsam mit dem Kunden genutzt werden.

14. Qualität. Die Produkte müssen den Spezifikationen entsprechen, in denen die wichtigsten allgemeinen Eigenschaften der fertigen Produkte festgelegt sind. Gewünschte Abweichungen, Ergänzungen oder Ausnahmen von bzw. zu den Spezifikationen müssen WestRock vor Aufgabe der Bestellung schriftlich mitgeteilt werden und sind erst gültig, nachdem sie von WestRock schriftlich bestätigt wurden.

15. Geltendes Recht. Jeder Auftrag unterliegt unabhängig von den jeweiligen Kollisionsnormen den Gesetzen des Landes, in dem er angenommen wurde.

16. Sonstiges. Die in diesen AVB enthaltenen Überschriften dienen ausschließlich der Orientierung und haben keine Auswirkungen auf die Auslegung dieser AVB. Gilt eine Bestimmung dieser AVB aufgrund rechtlicher Bestimmungen als nicht durchführbar oder nichtig, gilt die betreffende Bestimmung als aus den AVB gestrichen, wobei die übrigen Bestimmungen der AVB weiterhin wirksam bleiben. Versäumt es ein Vertragspartner, die strenge Erfüllung der Bestimmungen dieser AVB einzufordern oder ein ihm in diesen AVB gewährtes Rechts auszuüben, ist dies nicht als Verzicht auf sein Recht auszulegen, die betreffende Bestimmung bzw. das betreffende Recht in der Zukunft einzufordern oder auszuüben.

17. Handelslenkungen. Die diesen Bestimmungen unterliegenden Produkte (die "Produkte"), darunter Software, Dokumentation und alle zugehörigen technischen Daten, die zu diesen Produkten gehören oder darin enthalten sind, sowie alle Produkte, die diese Produkte, Software, Dokumentation oder technischen Daten nutzen (zusammen "regulierte Produkte"), unterliegen möglicherweise US-Exportkontrollgesetzen und -vorschriften, darunter den Export Administration Regulations und den International Traffic in Arms Regulations. Dem Kunden ist es untersagt, regulierte Produkte direkt oder indirekt in eine Rechtsordnung oder ein Land bzw. an eine Partei zu exportieren, zu reexportieren oder dort zu veröffentlichen, in die bzw. das bzw. an die der Export, Reexport oder die Veröffentlichung durch nationale Gesetze, Regelungen oder Vorschriften verboten ist, und dem Kunden ist es untersagt, dies Dritten zu gestatten. Der Kunde haftet für jede Verletzung dieses Abschnitts durch seine Kunden, Erfüllungsgehilfen, Distributoren, Verkäufer oder Anbieter. Eine Verletzung dieses Abschnitts gilt als wesentliche Verletzung von Verträgen zwischen den Parteien im Zusammenhang mit den Produkten, und WestRock kann diese Verträge in diesem Fall ohne Strafe fristlos kündigen.